Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**1878-2008/DaDi** vom 25.03.2008
Aktenzeichen:	421-007
Fachbereich:	VI/2 - Jugendamt
Beteiligungen:	*EB - Erster Kreisbeigeordneter* *II/1 - Personal* *L - Landrat* *L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*
Kostenstelle:	**351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Weiterentwicklung der Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Erziehungsberatung als niedrig schwelliges Angebot der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfragen und den bisherigen Erfahrungen mit den beiden bestehenden Einrichtungen auszubauen.

2. Neben den Beratungsstellen in Groß-Umstadt und Pfungstadt ist eine dritte Beratungsstelle (voraussichtlich in Ober-Ramstadt) zu errichten.

3. Die dazu notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen

   - Zwei Sachbearbeiterstellen (sozialpädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), eine Leitungsstelle (Dipl.-Psychologe) und eine Verwaltungsfachkraftstelle für die Einrichtung einer weiteren Erziehungsberatungsstelle.

   - Zwei Sachbearbeiterstellen zur Verbesserung der Arbeit im Bereich Kinderschutz (Allgemeiner Sozialer Dienst/Pflegekinderdienst des Jugendamtes).

   sind im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2008 zu schaffen.

Begründung:

Wie durch Ersten Kreisbeigeordneten Schellhaas in der Vorlage Nr.: 1541-2007/DaDi vom 09.11.2007 angekündigt wurde, erfolgt nun unter dem Arbeitstitel „Schützendes Netz“ die Vorlage einer Konzeption zur Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ziel der konzeptionellen Neuausrichtung ist es, im familienfreundlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg die verschiedenen Hilfe- und Helfersysteme in freier und kommunaler Trägerschaft, im Bereich des Gesundheitswesens und der Wirtschaft besser als bisher miteinander zu vernetzen, also ein sozialraumbezogenes, vernetzt arbeitendes Hilfesystem zu schaffen. Es ist weiter der Ausbau zentraler Angebote, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe vorzuhalten hat, zu betreiben, um ein flächendeckendes, grundsätzlich niedrig schwellig angelegtes Hilfe- und Unterstützungssystem im Bereich der Jugendhilfe vorzuhalten. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass die Aufgaben des „Staatlichen Wächteramtes“ durch das Jugendamt angemessen wahrgenommen werden können. Insbesondere mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz wurde diesem Auftrag ein neuer, zentraler Stellenwert im Achten Buch des Sozialgesetzbuches zugewiesen (§§ 8 a, 42 und 43 SGB VIII). Auch durch das am 01.01.2008 in Kraft getretene Hessische Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder werden dem Jugendamt neue, zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Letztendlich ist das Jugendamt zuständig, wenn Eltern ihr Kinder nicht zu den verpflichtend wahrzunehmenden Vorsorgeuntersuchungen bringen.

Für das Handeln des Kreises sind folgende Eckpunkte maßgeblich:

1. Bedarfsgerechter Ausbau niedrig schwelliger Hilfsangebote für Familien und Kinder.

2. Verbesserung der Reaktionsmöglichkeiten auf Fälle des Kinderschutzes.

3. Auf- und Ausbau „Früher Hilfen“.

4. Bedarfsgerechter Ausbau und Erweiterung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Stichwort: Familienzentren) für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren.

5. Bessere Vernetzung und Austausch unterschiedlichster Hilfs- und Helfersysteme im öffentlichen, privaten und medizinischen Bereich.

Es geht zusammengefasst also einerseits darum zu erreichen, dass verschiedene häufig parallel und nebeneinander arbeitende Netze verschiedener Hilfe- und HelferInnensysteme künftig mehr voneinander wissen, sich besser kennen lernen und besser miteinander kooperieren. Dies schließt insbesondere ein die Möglichkeiten und Grenzen wechselseitiger Zusammenarbeit zu akzeptieren, auszubauen und zu nutzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass der Landkreis in seiner Eigenschaft als öffentlicher örtlicher Träger der Jugendhilfe das eigene Angebot niedrig schwelliger Angebote in der Fläche erweitert und somit einen zentralen Baustein zur Schaffung dieser verbesserten und stärker vernetzt arbeitenden Strukturen schafft.

Nur durch ein dann enger und an seinen Schnittstellen verbindlicher geknüpftes Netz unterschiedlichster Helfersysteme wird es letztendlich zu erreichen sein, Familien in ihren unterschiedlichsten Lebensrealitäten effizienter und effektiver zu helfen und zu unterstützen als bisher. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen wurden bereits im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2008 geschaffen.

In einem ersten Schritt sind noch im Haushaltsjahr 2008 zwei Maßnahmen zu realisieren.

Neben den beiden bestehenden Erziehungsberatungsstellen in Groß-Umstadt und in Pfungstadt,

wird eine dritte Beratungsstelle realisiert. Als Standort ist der zentrale Teil des Landkreises (z. B. Ober-Ramstadt) vorgesehen. Die Kreis-Beratungsstellen werden in der konzeptionell beschriebenen bzw. festgelegten Form **(Anlage)** arbeiten. Der weitere Ausbau des Beratungsstellenangebotes wird angestrebt. Zu gegebener Zeit sind dem Kreistag entsprechende Erfahrungsberichte als Grundlage für in diesem Zusammenhang weiter zu treffende Entscheidungen vorzulegen.

Nicht erst seit gravierenden Fällen von Missbrauch und Kindestötungen hat die Aufgabe des Kinderschutzes an Bedeutung gewonnen. Dem Jugendamt des Landkreises sind hier ordnungs- und polizeirechtliche Aufgaben zugewiesen. Zur Umsetzung verfahrensrechtlich zwingend vorgeschriebener Vorgehensanweisungen des Gesetzgebers (§§ 8 a, 42 und 43 SGB VIII) und inhaltlich neuer Aufgaben ist es erforderlich die zuständigen Fachdienste des Jugendamtes entsprechend aufzustellen. Aus den Berichten des Jugendamtes im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist auch zu entnehmen, dass auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Zunahme von Fällen zu verzeichnen ist, in denen das Jugendamt teilweise mit Gewalt in Familiensysteme eingreifen muss, um Kinder zu schützen. Im Bereich der Tagespflege wurde mit dem Wirtschaftplan 2008 bereits eine 0,5 Schutzstelle geschaffen. Die nun vorgesehenen zwei weiteren Stellen werden beim Allgemeinen Sozialen und dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes angesiedelt.

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist einzuholen.

Anlage:

- Konzeption Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg